

Prekär Beschäftigte und Ausgegrenzte lassen sich nur schwer organisieren

Wer setzt sich für die Leiharbeiter ein?

Die Tarifkommissionen der Einzelgewerkschaften sollen die Interessen ihrer Mitglieder vertreten.

Leiharbeiter fühlen sich ausgegrenzt, wenn ein Tarifabschluss sie zu Lohnsklaven einer noch niederen Klasse macht als die Kollegen der Entleihfirmen. Die Sklaventreiber kritisieren das für das Kapital hohe Mindestentgelt des letzten Abschlusses der unteren Entgeltgruppen mit dem Argument, dass z. B. im Osten viele Betriebe nur den gesetzlichen Mindestlohn zahlen und argumentieren sogar, dass die Leiharbeiter dadurch eine Chance hätten sogar mehr als die Stammbeslegschaften zu verdienen.

Die Argumentation mit den Branchentarifzuschlägen in der Leiharbeit ignoriert die Tatsache, dass die Masse der Leiharbeiter meist kurze Zeit bei einem Entleiher bzw. bei einem Verleiher nur arbeitet.

Wer sitzt in den Tarifkommissionen Leiharbeit?

Im Dezember 2018 gab es einen Initiativantrag von Teilnehmern der Fachbereich 13 Landesbezirkskonferenz in ver.di sat.

Ziel war die Verhinderung der Besetzung der TaKo durch Kollegen die keine Leiharbeiter sind. Die Antragsberatungskommission vertreten durch einen hauptamtlichen Geschäftsführer eines CDU-Landkreises in Sachsen-Anhalt empfahl die Nichtbefassung des Antrags.

Gewerkschaftliche Vertreter in TaKos sollten die Interessen der Masse der Prekären vertreten und nicht die Interessen der Union- Buster und Job-Killer des Kapitals.

Werdet aktiv und kommt der Forderung des DGB nach:

„Alle Beschäftigten sind aufgefordert, sich mit Aktionen am Kampf für bessere tarifliche Regeln zu beteiligen. Nur zusammen sind wir stark!“ (Pressemitteilung 058 – 2019)

Equal Pay statt Spaltung der Belegschaften durch einen Tarifvertrag der Equal Pay verhindert!

Es darf kein Tarifvertrag abgeschlossen werden, der den gesetzlichen Equal Pay Grundsatz als Mindestes unterläuft!

Notfalls müssen die Verhandlungen abgebrochen werden!

Unterstützt den Antrag A 074!

**Ver.di-Delegierte des Bundeskongresses können
Equal Pay – Forderung durchsetzen!**

Equal Pay ist das Mindeste!

**Lieber keinen Tarifvertragsabschluss in der Leiharbeit
als einer Verschlechterung durch einen TV zuzustimmen!**

Am 06.06.2019 wendete sich der DGB an Leiharbeiter:

Gute Arbeit in der Leiharbeit: Deine Stimme zählt!

Umfrage zur Tarifrunde Leiharbeit 2019/2020

Dein Fahrplan zur Tarifrunde:

- *ab 20. Mai bis 1. Juli 2019: Beschäftigtenbefragung von Leiharbeitnehmenden*
- *im Juli: Auswertung der Befragung*
- *im August: Beratung und Zusammenführung der Ergebnisse in der DGB-Tarifgemeinschaft*
- *ab September: Start der Tarifverhandlungen:*
- *7. Oktober 2019: Welttag für Gute Arbeit. Ein guter Anlass für Aktionen! Möglichkeiten für Aktionen*
- *31. Dezember 2019: Um 24 Uhr Ende der Friedenspflicht*

In der Umfrage vom Juni fehlte die Forderung nach Equal Pay.
Am 30.7.2019 kündigte die DGB Tarifkommission Leiharbeit die
Tarifverträge. Eine Veröffentlichung erfolgte aber erst am 26.8.2019.

Aber schon am 5.9.2019 verkündete die Pressemitteilung des DGB
058 - 2019:

„Tarifforderung für die Leiharbeit vorgelegt

8,5 Prozent mehr Geld für die Beschäftigten in der Leiharbeit und
Verbesserungen in den Manteltarifverträgen, etwa beim Urlaub und
Jahressonderzahlungen - diese Forderungen hat die DGB-Tarifgemeinschaft
Leiharbeit heute an die Arbeitgeber übermittelt. Die Tarifverhandlungen ...
starten am 17. September dieses Jahres.

Die Forderungen auf einen Blick:

- *Erhöhung der Entgelte um 8,5 Prozent*
- *Höheres Urlaubs- und Weihnachtsgeld*
- *mehr Urlaubstage*
- *Verbesserung der Zuschlagsregelungen*

... “

**Am 17.9.2019 war dann die erste Verhandlung, doch die heiße
Phase hatte schon am 5.9.2019 begonnen.**

**Am 30.11.2016 verkündete überraschend die DGB Tarifkommission
Leiharbeit den letzten Abschluss mit einer Laufzeit von drei Jahren.**
(Pressemitteilung 126 – 30.11.2016)

Am 7.10.2016 startete damals die erste Tarifverhandlung Leiharbeit.
(Die Tarifrunde Leiharbeit 2016 / 17 beginnt!)

DGB Tarifkommission Leiharbeit verhindert Forderung nach Equal Pay!



Mindestentgelt-TV Leiharbeit erhöht den negativen Druck auf Branchentarife!

Leiharbeit spaltet die Belegschaften!

Mit der Forderung nach **8,5 % mehr** läge am Ende der Laufzeit dann das Mindestentgelt der untersten Entgeltgruppe noch immer unter der annähernd die Existenz sichernden und von verdi geforderten 12 € Lohnhöhe des gesetzlichen Mindestlohns.

Damit staucht diese Forderung der Tarifkommission Leiharbeit alle anderen zukünftigen Forderungen nach tariflichen Verbesserungen. Verständlich, dass die Arbeitgeberseite auf dieses verlockende Angebot schnell eingehen möchte, wenn dann die Laufzeit auch noch lang genug ist und die Staffelung unter einer Friedenspflicht langsam erfolgt.

Veröffentlichung des DGB in **Klartext Nr. 30/2019** (12.9.2019)

(Tarifrunde Leiharbeit 2019: 8,5 Prozent mehr Lohn!):

„ ...

Deutlich über Mindestlohn

*Die Entgeltforderung für die bundesweit rund 900.000 Beschäftigten der Branche ist nicht ohne Grund überdurchschnittlich. Es soll ein deutlicher Abstand zum gesetzlichen Mindestlohn erreicht werden, der ab dem Jahr 2020 bei 9,35 Euro liegt. Die unterste Entgeltgruppe in der Leiharbeit liegt derzeit bei **9,79 Euro** (West) und 9,49 Euro (Ost).*

Außerdem muss perspektivisch eine eigenständige Alterssicherung der Leiharbeitsbeschäftigten erreicht werden. In der Branche soll keiner im Alter auf Grundsicherung angewiesen sein.

[9,79 + 8,5 % würden nur 10,62 € entsprechen]

In der Tarifrunde Leiharbeit geht es um grundsätzliche Verbesserungen. Alle Beschäftigten sind aufgefordert, sich mit Aktionen am Kampf für bessere tarifliche Regeln zu beteiligen. Nur zusammen sind wir stark!“

Im November 2016 erfolgte die letzte Unterzeichnung des Mindestentgeltvertrags noch vor dem Auslaufen des vorherigen.

Gemeinsam stark sind aber Leiharbeiter nur mit den in DGB-Gewerkschaften organisierten Belegschaftsteilen und auch mit den sich solidarisierenden nicht im DGB organisierten Lohnabhängigen in den Unternehmen.

Vor allem in den Entleihfirmen, wo die Unternehmer von der Arbeit der entliehenen Jobkiller profitieren.

Leiharbeit spaltet die Belegschaften und fördert die Prekarisierung der Lohnabhängigen.

Der Manteltarifvertrag Leiharbeit soll ebenfalls Gegenstand der Verhandlungen mit den Verbänden der Sklavenhändler werden. Um Equal Pay und Equal Treatment als Minimum in einem Tarifvertrag zu gewährleisten wäre eine für die Lohnabhängigen **gerichts-feste stündliche bzw. arbeitstägliche Dokumentierung** erforderlich (der **Arbeitszeiten**, der durch welche Qualifikation und Fertigkeiten **erbrachten Arbeitsleistungen** usw., aber auch der **Wege-, Rüst-, Pausen- und Bereitschaftszeiten**).

Es geht nicht an, dass HartzIV-abhängige Leiharbeiter unter Androhung einer Kündigung (egal ob durch Ent- oder Verleiher) und später möglicher Sanktionen durch die Jobcenter genötigt werden am Ende nichtvergütete Mehrarbeit zu leisten, welche sie hinterher nicht mehr innerbetrieblich anmahnen und erfolgreich in Gerichten einklagen können.

Tarifverträge, wenn sie den Lohnabhängigen nützen sollen, dürfen nicht gesetzliche und tarifliche Vorgaben noch verschlechtern.

Um den Missbrauch nicht nur von Leiharbeit sondern auch von Werkverträgen zu verhindern, müsste ein Tarifvertrag im Sinne des AÜG § 8 (2) beim Mindeststundenentgelt bei tariflich gebundenen Entleihern wegen des übertragenen Risikos mindestens den tariflichen Regelungen des Entleihers entsprechen.

In nicht tariflich gebundenen Entleihunternehmen sogar deutlich über dem betrieblichen.

Unterhalb dieser Forderung wird Leiharbeit weiterhin gewerkschaftliche Arbeit im Interesse der Lohnabhängigen in den Unternehmen behindern und Existenz sichernde Tarifabschlüsse verhindern, geschweige eine Abfindung des früher erfolgten Lohnraubs.

Keine Verschlechterungen durch einen Tarifvertrag der Equal Pay verhindert!

In den Medien des Kapitals wird Leiharbeit dargestellt als eine Beschäftigung mit mehr Arbeitnehmerrechten als bei einer Beschäftigung als Festangestellter in Stammbeschaften.

Leiharbeit wie auch Werkverträge dienen der Prekarisierung der Masse der noch regulär Beschäftigten durch Spaltung der Belegschaften in den Betrieben!

Leiharbeit zerschlägt die Koalitionsfähigkeit der Lohnabhängigen!

V.i.S.d.P.

Walter Michael Wengorz, ver.di Mitglied 1001443306, IG Metall Mitglied 27999564

ABSP Aktionsbündnis Sozialproteste www.die-soziale-bewegung.de

<https://2020-equalpaystattspaltung.de/>

www.openpetition.de/gegenleiharbeit